jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/4/23 95/11/0374

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.04.1996

Index

24/01 Strafgesetzbuch
90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §66 Abs2 litd;
StGB §142 Abs1;
StGB §143;

Rechtssatz

Die Begehung eines Raubes - in welcher Beteiligungform immer (hier: Beitrag zu einem Bankraub durch Überlassen einer Pumpgun) - erweist eine Sinnesart des Täters, die seine Verkehrsunzuverlässigkeit indiziert.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995110374.X01

Im RIS seit

19.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at